

Infoveranstaltung zur neuen
Prüfungs- und Rahmenordnung

Gültigkeit der Prüfungs- und Rahmenordnung

- Prüfungsordnung wird zum WS 18/19 in Kraft treten
 - Umstrukturierung des Curriculum mit Anpassung der CP

- Rahmenprüfungsordnung gilt seit dem 01.10.2016
 - Prüfungszeiträume, sowie alle Prüfungsangelegenheiten
 - Abschlussarbeit

Prüfungszeiträume

- Zwei Prüfungszeiträume
 - Nach Vorlesungsende (04.02.2017)
 - Danach 1 Woche Pause
 - Erster Prüfungszeitraum (13.02. bis 25.02.2017)
 - 3 Wochen „Semesterferien“
 - Zweiter Prüfungszeitraum (20.03. bis 01.04.2017)
- In den Prüfungszeiträumen sowohl reguläre als auch Wiederholungsprüfungen möglich

Notenverbesserung / Freiversuch

- Notenverbesserung
 - Wie bisher auch
- Freiversuch
 - Anmeldung zum Freiversuch spätestens bis zur Anmeldung des 3. Versuchs
- Varianten:
 - 2 Freiversuche oder 2 Notenverbesserungen
 - 1 Freiversuch und 1 Notenverbesserung

Abschlussarbeit

- Anmeldung im Studierendenservice
- Abgabe von 3 Exemplaren
- 5 Tage nach Bestätigung des Prüfungsausschusses erfolgt die Anmeldung der Abschlussarbeit
- Nur noch 1 Prüfer (2 Betreuer)

§32 der HSPO Teil A gilt weiter

An- und Abmeldung von Prüfungen

- Abmeldung bis 10 Tage vor Prüfungstermin
- Anmeldung innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn
- Anmeldung zur Wiederholungsprüfung bis 1 Woche vor Prüfungsbeginn:
 - Wiederholungsprüfung sind Prüfungen die in einem anderen Semester angeboten werden (FP1 VL im WS → reguläre Prüfung WS, nächste Prüfung im SoSe → Wiederholungsprüfung)
- 1. Wiederholungsprüfung muss innerhalb des ersten 1 Jahres (2 Fachsemester erfolgen)
- 2. Wiederholungsprüfung innerhalb der ersten 4 Fachsemestern

Prüfungsrücktritt

- Bescheinigung der Uni vom Arzt ausfüllen lassen
- Bis 5 Tage nach Prüfung im Studierendenservice abgeben → sonst gilt nicht bestanden

Beratungen

- **Fachstudienberatung:**
 - Auf freiwilliger Basis
 - Erfolgt, wenn die Wiederholungsprüfung nicht innerhalb des vorgesezten Zeitraums erfolgt

- **Studienfachberatung:**
 - Pflichtveranstaltung
 - Einladung erfolgt schriftlich mit der Androhung der Exmatrikulation bei nicht Teilnahme
 - Erfolgt wenn nach dem bzw. im 4. Fachsemester noch Prüfungen aus den ersten 2 Fachsemestern offen sind